

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

Vorlage Nr. 19/226 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 23.02.2017**

**Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr
- Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2017 -**

A. Sachdarstellung

Die Beteiligung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft über die Verwendung der Abwasserabgabe und die Wasserentnahmegebühr ist wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 des Bremischen Abwasserabgabengesetzes (BremAbwAG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 11 über die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe.

§ 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr (BremWEGG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 9 über die Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr.

Die Deputation erhält hiermit die Aufstellung über die geplante Verwendung der Mittel für das Jahr 2017 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr (Anlagen 1 und 2).

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die geplante Mittelverwendung entspricht in Bezug auf die zu finanzierenden Aufgabenfelder, Maßnahmen und Projekte im Wesentlichen der Mittelverwendung des Jahres 2016.

Die Schwerpunktsetzung bei der Mittelverwendung wird in der „Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2017 – 2019“ (Anlage 1) dargestellt. In der Anlage 3 werden die Einzelprojekte mit einem Ausgabevolumen von 50.000 € und mehr in Form von Projektbeschreibungen vorgestellt, die den jeweiligen Verwendungsschwerpunkten der Anlage 1 zuzuordnen sind.

Die geplanten Ausgaben für beide Gesetzesbereiche i. H. v. insgesamt 10,81 Mio. EUR entsprechen im Wesentlichen den in der Deputationsvorlage vom 14.04.2016 dargestellten geplanten Ansätzen für 2017.

Wie in den Vorjahren konnten auch 2016 nicht alle geplanten Ausgaben realisiert werden, es wurden insgesamt 7,78 Mio. EUR verausgabt. Die Einnahmen wurden mit einer Abweichung von 0,24 Mio. EUR (Wasserentnahmegebühr) in Höhe von 6,21 Mio. EUR erreicht. Insgesamt sind Resteverpflichtungen in Höhe von 1,28 Mio. EUR auf 2017 zu übertragen.

In der Summe werden somit Ausgaben in 2017 von bis zu 12,10 Mio. EUR geplant.

Den Ausgaben für das Jahr 2017 stehen bei der

- Abwasserabgabe (Kapitel 0628) prognostizierte Einnahmen i. H. v. 2,65 Mio. EUR und bei der
- Wasserentnahmegebühr (Kapitel 0629) prognostizierte Einnahmen i. H. v. 3,80 Mio. EUR gegenüber.

Insgesamt sind Einnahmen i. H. v. 6,45 Mio. EUR zu erwarten.

Die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, die für 2017 geplanten Ausgaben einschließlich Resteverpflichtungen aus 2016 i. H. v. insgesamt 12,10 Mio. EUR zu finanzieren. Im Haushaltsplan 2017 beträgt der Ausgabeanschlag für beide Gesetzesbereiche 6,80 Mio. EUR.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es daher auch 2017 erforderlich, die Deckungslücke durch Einnahmen aus den in früheren Jahren gebildeten Rücklagen zu schließen (Anlage 3). Nach jetzigem Planungsstand werden die Rücklagen Ende 2017 nahezu vollständig verpflichtet sein (Ende 2017 rd. 1,90 Mio. EUR).

Es wird darauf hingewiesen, dass der mit dieser Vorlage ebenfalls vorgelegte Ausblick auf die Mittelverwendung 2018 und 2019 nur vorläufigen Charakter hat. Die Planzahlen beruhen auf Anmeldungen der Fachreferate des Fachbereiches Umwelt, bestehend aus den Abteilungen „Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz (2)“ und „Natur, Wasser und Landwirtschaft (3)“ des Fachbereiches Umwelt.

Ab dem Jahr 2019 werden die Einnahmen aus der Abwasserabgabe voraussichtlich für drei Jahre um zirka 0,9 Mio. EUR geringer ausfallen. Bei der hanseWasser Bremen GmbH gibt es Überlegungen, bei der Kläranlage Seehausen in eine vierte Reinigungsstufe zu investieren. Diese Investition soll zu einer wünschenswerten Minderung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) des Abwassers führen. Nach dem BremAbwAG können die Abwasserabgabepflichtigen derartige Investitionen mit der drei Jahre vor Inbetriebnahme geschuldeten Abwasserabgabe verrechnen.

Wie bereits erwähnt, werden die gebildeten Rücklagen Ende 2017 nahezu erschöpft sein. Um ab 2018 weiterhin allen gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können, ist es zwingend erforderlich einen Teil der gesetzlichen Pflichtaufgaben, die bisher aus dem Sondermitteleinnahmen finanziert wurden, in den Kernhaushalt zu verlagern.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird daher im Rahmen der Haushaltsaufstellung beantragen, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 folgende gesetzliche Pflichtaufgaben nicht mehr über Sondermittel sondern über den Kernhaushalt finanziert werden (bis zu rund 3 Mio. EUR p.a.):

- Maritime Notfallvorsorge (rd. 420 Tsd. EUR p.a.)
- Sofortmaßnahmen bei Gewässer- und Bodenverunreinigungen (rd. 90 Tsd. EUR p.a.)
- Wasseranalysen und Wasserproben (rd. 300 Tsd. EUR p.a.)
- Bodenschutzmaßnahmen und Altlastensanierungen (rd. 1,24 bis 1,38 Mio. EUR p.a.)
- Bodeninformationssystem (BIS) (rd. 350 Tsd. EUR p.a.)
- Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Weser (rd. 110 Tsd. EUR p.a.)
- Naturschutzinformationssysteme (NIS und WAIS) (rd. 280 Tsd. EUR p.a.)

Gleiches gilt auch für die Finanzierung des Projektes BioStadt (rd. 60 Tsd. EUR p.a.) ab 2018.

Neben den genannten Verlagerungen in den allgemeinen Haushalt wurden in beiden Gesetzesbereichen für die Jahre 2018 und 2019 deutliche Ausgabenreduzierungen geplant.

Mittelverwendung unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes (Liquiditätsmanagement)

Der Haushaltsplan 16/17 gibt den Rahmen für die Ausgaben aus den hier beschriebenen Sondermitteln vor. Soweit Ausgaben nach diesem Verwendungsplan den genannten Rahmen überschreiten, sind sie im Sinne der Bestimmungen des Abwasserabgabegesetzes und des Bremischen Wasserentnahmegebührengesetzes durch vorhandene Rücklagen gedeckt. Dabei sind die Vorgaben des Finanzierungssaldos zu beachten.

Für das laufende Jahr 2017 stehen im Haushalt Ausgabeanschlüsse i. H. v. 2,76 Mio. EUR für die Abwasserabgabe und 4,04 Mio. EUR für die Wasserentnahmegebühr zur Verfügung (zusammen 6,80 Mio. EUR). Die verbleibende Liquiditätslücke von 5,30 Mio. EUR wird somit, wie in den Vorjahren praktiziert, durch die ressortinterne Liquiditätssteuerung aufgefangen werden müssen.

Mit der Maßnahmen- und Ausgabenplanung von Sondermitteln sind keine Fragen berührt, die die unterschiedliche Berücksichtigung von Frauen und Männern betreffen. Bei der Verausgabung selbst wird darauf geachtet, dass die Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet ist.

C. Beschlussvorschläge:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr für das Jahr 2017 (Anlage 1) einschließlich der Rücklagenentnahme (Anlage 2) bei der Abwasserabgabe- und bei der Wasserentnahmegebühr zu.
2. Sie nimmt die geplante Inanspruchnahme der Abgabeaufkommen für Vorjahres-Verpflichtungen für beide Bereiche zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den vorgelegten Ausblick auf die Mittelfristplanung 2018 und 2019 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Geplante Mittelwendung 2017 (Schwerpunktsetzung nach Verwendungen)

Anlage 2: Ausgabenplanung 2017 – 2019 (Rücklagenentnahme)

Anlage 3: Beschreibung der Einzelprojekte ab 50.000 €

Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2017 - 2019 Abwasserabgabe

Anlage 3	Verwendung	Plan 2016	IST 2016	Restever- pfl. aus 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	2.020.849	1.129.363	109.101	1.801.927	502.927	483.927
1	Bilgenentölung	5.000	3.894	0	5.000	5.000	5.000
2	Meeresschutz inkl. Maritime Notfallvorsorge	445.000	398.274	0	445.000	50.000	50.000
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung	296.000	152.291	0	240.000	170.000	170.000
4	Gewässer/Boden/Grundwasser	122.591	112.071	0	102.000	12.000	12.000
5	Wasseranalysen und Wasserproben	339.365	258.628	56.646	323.500	19.500	19.500
6	Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)	505.823	50.001	27.420	492.427	52.427	33.427
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	100.000	99.925	35	100.000	100.000	100.000
9	Regenwassermanagement	192.418	49.628	15.000	84.000	84.000	84.000
10	Maßnahmen an Gewässern Brhv	14.652	4.652	10.000	10.000	10.000	10.000

	Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	1.007.239	744.843	212.305	834.476	155.000	155.000
13	Altlastenprogramm und Bodenschutz	553.591	520.909	91	527.000	0	0
14	Bodeninformationssystem - BIS	263.157	108.844	124.314	232.476	0	0
15	Bodenschutzmaßnahmen Brhv	190.491	115.090	87.901	75.000	0	0
28	Hydrogeologische Grundkarte Bremen					10.000	10.000
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten					50.000	50.000
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung, Zuwendungen an Vereine, Initiativen					95.000	95.000

	Personalkosten HB und Brhv.	1.227.143	1.198.844	0	1.143.051	1.138.217	1.164.447
11	Personalkosten - HB	1.093.143	1.066.213	0	1.012.614	1.006.745	1.031.913
12	Personalkosten Brhv - Oberflächengew.	79.000	79.000	0	80.000	80.000	80.000
17	Personalkosten Brhv - Grundwasserkörper	55.000	53.631	0	50.437	51.472	52.534

	Sonstiges HB und Brhv.	272.425	203.545	23.151	274.140	266.300	198.800
18	Zuwendungen an Vereine, Initiativen	80.920	65.820	18.100	80.000	80.000	80.000
19	Gemeinschaftsaufgaben der Länder	115.840	117.996	0	115.840	2.500	2.500
20	Verwaltungskosten HB	75.665	19.729	5.051	78.300	183.800	103.800
21	Sonstiges Brhv.	0	0	0	0	0	12.500

	Endsumme:	4.527.656	3.276.595	344.557	4.053.594	2.062.444	2.002.174
	davon Personalkosten	1.227.143	1.198.844	0	1.143.051	1.138.217	1.164.447
	davon Sonstiges HB/Brhv: Ziff. 18-21	272.425	203.545	23.151	274.140	266.300	198.800
	davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)	3.028.088	1.874.207	321.406	2.636.403	657.927	638.927

Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2017 - 2019 Wasserentnahmegebühr

Anlage 3	Verwendung	Plan 2016	IST 2016	Restever- pfl. aus 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	0	0	0	270.000	0	0
24	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	0	0	0	270.000	0	0
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	829.700	677.607	245.742	957.000	0	0
26	Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	655.500	431.367	127.502	744.000	0	0
27	Bodenschutzmaßnahmen Brhv.	0	0	0	35.000	0	0
28	Hydrogeologische Grundkarte Bremen	17.200	17.200	17.200	10.000	0	0
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	50.000	50.040	40	50.000	0	0
30	Maßnahmen zum Grundwasserschutz	12.000	6.000	6.000	6.000	0	0
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung, Zuwendungen an Vereine, Initiativen	95.000	173.000	95.000	112.000	0	0
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaus- haltes und des Landschaftsbildes	2.218.590	1.760.448	440.618	2.128.975	1.904.275	1.875.775
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	784.349	677.480	102.428	811.275	801.275	822.775
34	Förderung der Biodiversität	62.971	55.217	8.000	60.000	60.000	60.000
35	Naturschutz Informationssystem (NIS)	209.078	89.657	120.614	134.700	0	0
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	150.692	96.747	57.896	100.000	100.000	50.000
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	313.500	256.527	63.500	250.000	170.000	170.000
39	Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	698.000	584.820	88.180	773.000	773.000	773.000
	Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung	747.000	676.760	30.000	729.000	733.500	738.500
41	Stiftung Botanika	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
43	Umweltbildung/Umweltberatung	497.000	426.760	30.000	479.000	483.500	488.500
	Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes	710.983	369.090	50.030	900.000	750.000	700.000
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	382.703	202.007	0	600.000	500.000	450.000
45	Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	50.000	0	0	50.000	50.000	50.000
46	Drittmittelprojekte zur Sicherung von Energieressourcen	0	0	0	0	0	0
47	Förderprogramm Energieeinsparung (CO ₂ -Red. Programm)	0	0	0	0	0	0
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	278.280	167.082	50.030	250.000	200.000	200.000

Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2017 - 2019 Wasserentnahmegebühr

Anlage 3	Verwendung	Plan 2016	IST 2016	Restever- pfl. aus 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung	201.951	68.103	145.127	193.216	193.216	122.880
49	Klimaanpassungsstrategie	79.526	-5.481	96.678	70.000	120.000	100.000
50	KLAS (Starkregen)	122.425	73.584	48.449	123.216	73.216	22.880
	Förderprogramme	1.230.000	925.147	0	1.230.000	1.080.000	1.080.000
55	Förd.d.Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	340.000	302.237	0	340.000	340.000	340.000
56	Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen	340.000	220.658	0	340.000	340.000	340.000
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	550.000	402.252	0	550.000	400.000	400.000
	BioStadt Bremen	60.000	48.986	12.274	60.000	0	0
59	BioStadt Bremen	60.000	48.986	12.274	60.000	0	0
	Personalkosten HB und Brhv	118.705	118.582	0	118.705	122.000	126.000
51	Personalkosten HB	106.705	106.705	0	106.705	110.000	113.000
57	Personalkosten Brhv	12.000	11.877	0	12.000	12.000	13.000
	Sonstiges HB und Brhv	189.372	55.774	15.000	179.000	38.000	38.000
52	Verwaltungskosten HB	170.500	46.902	0	169.000	28.000	28.000
54	Sonstiges Brhv.	18.872	8.872	15.000	10.000	10.000	10.000
	Endsumme:	6.306.301	4.700.497	938.790	6.765.896	4.820.991	4.681.155
	davon Personal HB/Brhv: Ziff. 51, 57	118.705	118.582	0	118.705	122.000	126.000
	davon Sonstiges HB/Brhv: Ziff. 52-54	189.372	55.774	15.000	179.000	38.000	38.000
	davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)	5.998.224	4.526.141	923.790	6.468.191	4.660.991	4.517.155

Ausgabenplanung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr 2017-2019

Ausgabenplanung AbwAG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,80	3,30	2,80	3,40	3,10	3,20	3,70	3,76	2,00	2,64	0,66	0,64
Personal u.ä.	0,90	0,90	0,90	0,90	1,10	1,00	1,00	1,13	1,01	1,14	1,14	1,16
Sonstiges	0,60	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,20	0,31	0,27	0,27	0,27	0,20
Summe Ausgaben	4,30	4,50	4,00	4,60	4,50	4,50	4,90	5,19	3,28	4,05	2,06	2,00
Einnahme	3,80	3,10	3,20	3,00	2,80	3,00	2,80	2,68	2,64	2,65	2,65	1,75
Verpflichtungen aus Vorjahr										0,34		
Erstattungen (u.a.durch EU)	0,10							0,07				
Nachtrag Verrechnungen(+)		0,40										
Gepl. Rücklagenentnahme einschl. Verpfl. aus Vorjahr	0,40	1,00	0,80	1,60	1,70	1,50	2,10	2,44	0,64	1,75	-0,59	0,25
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	14,00											
Rücklage Ende des Jahres	13,60	12,60	11,80	10,20	8,50	7,00	4,82	2,38	1,74	0,00	0,58	0,33

Ausgabenplanung BremWEGG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,80	2,90	6,60	4,00	2,50	3,80	4,80	7,33	4,39	6,47	4,66	4,52
Personal u.ä.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,08	0,12	0,12	0,12	0,13
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,19	0,18	0,04	0,04
Summe Ausgaben	2,90	3,00	6,70	4,10	2,60	3,90	4,90	7,53	4,70	6,77	4,82	4,68
Einnahme	5,10	3,70	4,60	4,90	4,30	4,60	4,00	3,76	3,61	3,80	3,80	3,80
Verpflichtungen aus Vorjahr										0,94		
Erstattungen (u.a.durch EU)							0,40	0,61				
Nachtrag Verrechnungen(+)		0,10						0,29				
Gepl. Rücklagenentnahme einschl. Verpfl. aus Vorjahr	-2,20	-0,80	2,10	-0,80	-1,70	-0,70	0,50	2,87	1,09	3,90	1,02	0,88
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	6,20											
Rücklage Ende des Jahres	8,40	9,20	7,10	7,90	9,60	10,30	9,77	6,90	5,80	1,90	0,88	0,00

Grundlage für die Zeilen "Summe der Ausgaben 2008 - 2015": SAP

Grundlage der Planung: Projekt Datenbank Umwelt

Gesamt	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
Verpflichtung aus Vorjahr (Restverpflichtung)										1,28	0,00	0,00
Gesamtausgaben mit Restverpflichtungen	7,20	7,50	10,70	8,70	7,10	8,40	9,80	12,73	7,98	12,10	6,88	6,68
Gesamtausgaben ohne Restverpflichtungen										10,82	6,88	6,68

zu Anlage 1

Deputationsvorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr - Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2017“

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Anteil Land Bremen) - investiv
Beginn der Maßnahme	01.01.2003
Ende der Maßnahme	unbefristet
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	2 - Meeresschutz (Landesanteil)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0336 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/881 20-0 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	3.301.000,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003) regelt im Rahmen der „Maritimen Notfallvorsorge“ die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden in festgelegten Gebieten, u.a. auf der Weser und in den Häfen Bremens, zu bekämpfen. Beschlussfassendes Gremium ist der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung KOA SUB.

Gemäß § 8 BLV werden die Kosten der Küstenländer für Beschaffung/Investitionen sowie Betrieb und Unterhaltung nach folgendem Schlüssel getragen: Bremen 5%, Hamburg 12%, MV 17%, Schleswig-Holstein 30% und Niedersachsen 36%.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden Investivkosten in Höhe von 3,30 bzw. 3,19 Mio. € erwartet. Für 2016 waren 3,37 Mio. € veranschlagt. Vgl. auch Projektbeschreibung Code 0408 („Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – konsumtiv“).

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	3.301.000 €	3.190.000 €	3.400.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	195.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	195.000 €				
konsumtiv	0 €				
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	195.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
investiv		195.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
konsumtiv					
von anderen Küstenländern	3.106.000 €	2.995.000 €	3.200.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Anteil Land Bremen) - konsumtiv
Beginn der Maßnahme	01.01.2003
Ende der Maßnahme	unbefristet
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	2 - Meeresschutz (Landesanteil)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0408 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/631 20-4 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	5.052.000,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003) regelt im Rahmen der „Maritimen Notfallvorsorge“ die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden in festgelegten Gebieten, u.a. auf der Weser und in den Häfen Bremens, zu bekämpfen. Beschlussfassendes Gremium ist der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung KOA SUB. Gemäß § 8 BLV werden die Kosten der Küstenländer für Beschaffung/Investitionen sowie Betrieb und Unterhaltung nach folgendem Schlüssel getragen: Bremen 5%, Hamburg 12%, MV 17%, Schleswig-Holstein 30% und Niedersachsen 36%.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 5,05 bzw. 5,21 Mio. € erwartet. Für 2016 waren 5,06 Mio. € veranschlagt.

Die Projektbeschreibung Code 336 (336 „Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - investiv“) und Code 408 sind gegenseitig deckungsfähig, so dass Veränderungen oder Überzeichnungen einer FiPo durch die jeweils andere ausgeglichen werden können.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	5.052.000 €	5.210.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	172.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €				
konsumtiv	172.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	172.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
investiv					
konsumtiv		172.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
von anderen Küstenländern	4.880.000 €	5.038.000 €	5.025.000 €	5.025.000 €	5.025.000 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Überwachung von Abwassereinleitungen und Behandlungsanlagen
Beginn der Maßnahme	20.01.2003
Ende der Maßnahme	20.01.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0460 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/531 20-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	40.000,- € / 55.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bei Abwassereinleitungen werden vom SUBV 33 Anforderungen zum Gewässerschutz gestellt (Direkteinleitungen von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser, verschmutztes Niederschlagswasser, Kühlwasser). Dieses erfordert vielfach Behandlungsanlagen, wie Regenklärbecken, Sedimentationsanlagen, Abscheider u. a. Rückhalt von Leichtflüssigkeiten, Kleinkläranlagen und definierte Bodenpassagen, wie Versickerungsmulden.

Aus Gründen des Gewässerschutzes ist eine mindestens stichprobenhafte Kontrolle dieser Anlagen im Hinblick auf den Einbau, die Funktion, Wartung, Entsorgung von Abscheidern und andere Unterhaltungsarbeiten zwingend erforderlich. Dieses gilt auch für Erdwärmesonden.

Derzeit ist bei dieser Aufgabe ein bestehendes und weiter wachsendes Defizite zu verzeichnen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz bei Abwasseranleitungen bzw. an Abwasserbehandlungsanlagen, den wachsenden Fallzahlen und der notwendigen Außendiensttätigkeit, ist diese Aufgabe nur mit externer Unterstützung zu bewältigen. Die bisherige Beauftragung eines Dienstleisters für die Organisation von Abwasserprobenahmen soll mit dem Schwerpunkt der Durchführung der genannten Aufgaben fortgeführt werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	55.000 €	40.000 €	40.000 €	55.000 €	55.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	55.000 €	40.000 €	40.000 €	55.000 €	55.000 €
investiv	0 €				
konsumtiv	55.000 €	40.000 €	40.000 €	55.000 €	55.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderprogramm Zustandserfassung privater Kanäle für häusliches Abwasser
Beginn der Maßnahme	20.01.2011
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3644 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/685 12-6 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	185.000,- € / 130.000,- € / 150.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bei Kanälen mit häuslichem Abwasser auf privaten Grundstücken gibt es einen erheblichen Inspektions- und vor allem Sanierungsbedarf. Der SUBV setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Eigentümer. Die Zustandserfassung ist ein wichtiges Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten zum Grundwasserschutz. Dieses ist allein auf ordnungsrechtlichem Wege weder leistbar noch erreichbar.

Das Ergebnis der Evaluation im Jahr 2013 zeigt, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms wesentliche Anreize zum Handeln schafft. Bei Vorliegen von Schäden zeigen die Grundstückseigentümer Verantwortung und führen teils sehr umfangreiche Sanierungen durch.

Es wurden bis 01/2016 ca. 3.700 Anträge gestellt und ca. 3.200 Förderungen mit durchschnittlich 250 - 300 Euro ausgezahlt. Das Programm ist das bedeutendste Kommunikationsmittel einer zukunftsorientierten Grundstücksentwässerung. Es ist nicht nur ein Türöffner für das Thema Kanaldichtheit sondern auch für den Schutz vor Rückstau und Überflutung bzw. Starkregenvorsorge. Das Förderprogramm entfaltet insofern vielfältige positive Wirkungen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	185.000 €	130.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	185.000 €	130.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €
investiv	0 €				
konsumtiv	185.000 €	130.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kosten bei Gewässer- und Bodenverunreinigungen
Beginn der Maßnahme	01.06.2004
Ende der Maßnahme	unbefristet
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	4 - Sofortmaßnahmen Gewässer/Boden/Grundwasser
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0349 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/532 10-9 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	90.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Auf der Grundlage des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes und des Bremischen Wassergesetzes ist das Land zur Vorsorgeplanung bei Gewässerverunreinigungen verpflichtet. Hier werden diejenigen Unfälle an und auf Gewässern abgedeckt, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003; s. Projektbeschreibungen 0336 und 0408) liegen oder unterhalb der Schwelle sog. „komplexer Schadenslagen“ (vgl. o.b. BLV). Die gesetzliche Verpflichtung ist unbefristet. Ein wesentlicher Teil der Mittel ist über einen Vertrag mit der Firma Kompostsysteme Nord GmbH (kNord) gebunden, die zur Reinigung der Gewässer von Ölen und Fetten geeignete Geräte und Fahrzeuge, insbesondere ein Ölboot, einsatzbereit vorzuhalten und auf Anforderung der Gefahrenabwehrbehörden jederzeit zum Einsatz zu bringen haben. Der aktuelle Vertrag ist mit ca. 84 T€ p.a. dotiert. Die restlichen Mittel werden i.R. der Ersatzvornahme durch SUBV eingesetzt, d.h. in den Fällen, in denen weder der Verursacher eines Unfalls noch der Eigentümer des betroffenen Gewässers unmittelbar zur Übernahme der Gefahrenabwehr- und Reinigungskosten verpflichtet werden können. Klärt sich die Schuldfrage – was in Einzelfällen erst nach Jahren geschieht-, werden die verauslagten Kosten vom ermittelten Verursacher zurückgefordert. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	90.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €				
konsumtiv	90.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
investiv					
konsumtiv		90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Wasseranalysen und Wasserproben
Beginn der Maßnahme	20.01.2005
Ende der Maßnahme	20.01.2040
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	5 - Wasseranalysen und Wasserproben
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0010 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/532 15-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	250.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Förderzweck ist neben der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern auch die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasser.
 Ende der 1990er Jahre hat das damalige Wasserwirtschaftsamt sein Labor an das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) ausgelagert. Seitdem wird ein Großteil der Analysen der Bereiche Oberflächenwasser-, Grundwasser- und Bodenschutz (Anteil Bodenschutz fast 40 %) vom LUA durchgeführt. Der aktuelle Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und ist über jährlich 218.500 € ausgestellt. Der höhere jährliche Anschlag ist für Untersuchungen und Analysen, die das LUA analytisch nicht selbst durchführen kann und an andere Labore vergibt.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €				
konsumtiv	250.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
investiv					
konsumtiv		250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	POOL ökologisches Grabenräumprogramm
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	7A - Ökologisches Grabenräumprogramm
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4290 / 4629 / 4666 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	269.000 € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt „ökologisches Grabenräumprogramm“ wird seit 2007 durch EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) gefördert und trägt sehr erfolgreich zum Schutz der wertvollen Grabenlebensräume in den Natura2000-Gebieten bei. Es ist darüber hinaus ein wichtiges Element zur Erfüllung der Schutzverpflichtung für das Gebietsnetz Natura2000 in Kooperation mit der Landwirtschaft. Aus diesem Pool werden Grabenuntersuchungen im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogramms finanziert und im Rahmen des Förderprogrammes PFEIL mit EU-Mitteln gefördert. Projektträger ist SUBV, mit der Durchführung der Maßnahmen wird die haneg beauftragt. Die Projekte müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September des jeweiligen Folgejahres und ist daher im Kostenplan des jeweiligen Folgejahres dargestellt. Derzeit sind EU-Mittel bis 2020 beantragt (2021 nur Erstattung von geringen Restarbeiten aus 2020), eine Verlängerung der Projekte bis mind. 2022 ist beabsichtigt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	269.540 €	270.700 €	235.330 €	271.640 €	114.220 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
investiv	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von PFEIL (EU)	169.540 €	170.700 €	135.330 €	171.640 €	14.220 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderung der Regenwasserbewirtschaftung und Abwicklung Förderprogramme
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	9 - Regenwassermanagement
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0278/2557 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	84.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Entsprechend dem Beschluss der Deputation UBVSEL (L) am 17.12.2015 werden 84.000 Euro p. a. im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018 zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der beschlossenen Förderrichtlinien „Dachbegrünungen“, „Regenwassernutzung“ und „Entsiegelung“ sowie den damit in Zusammenhang stehenden Leistungen für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Antragsbearbeitung.

Ziele sind Entlastungen von Oberflächengewässern und Kanälen, Minderungen von Mischwasserüberläufen, Minderungen der Folgen des Klimawandels im Hinblick auf Starkregen, Verbesserungen des Stadtklimas und Einsparungen von Trinkwasser.

Gesamtziel ist es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Bestimmungen der Förderrichtlinien möglichst viele Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung sowie Einsparung von Trinkwasser umzusetzen bzw. zu initiieren. Es wird davon ausgegangen das Mittel zur Förderung der Regenwasserbewirtschaftung über das Jahr 2018 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
investiv	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Grundwassersanierung Sebaldsbrücker Heerstraße 174-180
Beginn der Maßnahme	01.01.2012
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	13 - Altlastenprogramm und Bodenschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3793 / 4312 oder A163 0183
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2.100.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die von dem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstr. 174-180 ausgehenden Grundwasserbelastungen durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) erstrecken sich in einer Schadstofffahne von ca. 750 m Länge und ca. 280 m Breite bis etwa zum Schlossparkbad auf einer Fläche von rund 20 ha. öffentlich rechtliche Möglichkeiten zur Heranziehung Dritter sind ausgeschöpft. Sanierungsbedarf besteht wegen der ausgedehnten starken Schadstoffkonzentration im Grundwasser. Wegen der auf diesem Grundstück tief reichenden und ungleichförmig verteilten verbliebenen Schadstoffschwerpunkte wird ein In-Situ-Verfahren eingesetzt (ausführliche Beschreibung siehe Vorlage Nr. 18/59 (S) für DEPU am 24.11.2011).

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	495.000 €	325.000 €	435.000 €	460.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	495.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	495.000 €				
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	325.000 €	435.000 €	460.000 €	0 €
investiv		325.000 €	435.000 €	460.000 €	
konsumtiv					
Drittmittel von PFEIL (EU)					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bodeninformationssystem (BIS)
Beginn der Maßnahme	01.01.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	14 - Bodeninformationssystem (BIS)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2623 (Pool) oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	232.476,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Programmierung des Bodeninformationssystem Bremen (BIS) wurde im November 2004 begonnen. Das BIS ist auf der Grundlage von §10 des Bremischen Bodenschutzgesetzes als landesweites Fachinformationssystem konzipiert. Nach der Entwicklung des Kernsystems konnte im Juli 2007 der Produktivbetrieb aufgenommen werden. Die Anwendung soll alle seit Mitte der 80'er Jahre erhobenen Informationen über die Eigenschaften des Bodens in einer speziell entwickelten Datenbank aufnehmen und im Bedarfsfall schnell und gezielt wieder bereitstellen. Die Erfassung der Daten ist Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Nach §10 BremBSchG ist das BIS laufend fortzuschreiben.

Das BIS ist heute als Werkzeug für die Erledigung der Regelaufgaben im Bodenschutz fest eingebunden. Der kontinuierliche Anstieg der Anfragen im Altlastenbereich in den letzten Jahren konnte dadurch wenigstens teilweise abgedeckt werden. Die Rückkehr zum analogen Arbeiten ist heute nicht mehr möglich.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes fallen regelmäßige Kosten für Wartungsverträge, Hardwarepflege, Softwarelizenzen, Schulungen und Administrations- und sonstige Dienstleistungen an, aber auch Aufwände für Systemanpassungen und die Datenerfassung. Große Teile der Systempflege erfolgen gemeinsam mit dem Naturschutzinformationssystem (NIS), wodurch erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden. Die stete und enorm schnelle Softwareentwicklung zwingt zu regelmäßigen Anpassungen der verwendeten Komponenten des BIS. Nach einer Laufzeit von über 10 Jahren ist nunmehr eine grundlegende Modernisierung des Fachinformationssystems BIS (gemeinsam mit dem NIS) erforderlich. Diese soll in den nächsten Jahren, in mehrere Phasen aufgeteilt, im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Mit der Erneuerung der zurzeit betriebenen Hardware wurde 2015 die Voraussetzung für die folgenden Modernisierungsschritte geschaffen. 2016/17 schließt der technologische Wechsel der GIS-Komponente an. Ab 2018 beginnt die Modernisierung. Es handelt sich um jährliche Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	232.476 €	337.652 €	352.029 €	366.029 €	272.029 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	232.476 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	232.476 €				
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	337.652 €	352.029 €	332.029 €	272.029 €
investiv					
konsumtiv		337.652 €	352.029 €	332.029 €	272.029 €
Drittmittel von					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Poststraße 18 in Bremerhaven, LHKW-Sanierung
Beginn der Maßnahme	01.01.2012
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage.1)	15 - Bodenschutzmaßnahmen Brhv.
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4699 / 4371 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	285.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Grundstück Poststr. 18 im Bremerhavener Stadtteil Lehe ist Quelle einer ausgedehnten Grundwasserverunreinigung durch LCKW. Auf Grundlage der ermittelten Boden- und Grundwasserkontaminationen ist eine Sanierung zur Gefahrenabwehr erforderlich. Nach inzwischen erfolgter Entfernung der Hauptschadensquelle ist es dazu notwendig noch vorhandene hochbelastete Sekundär-Quellbereiche in der Abstromfahne so weit wie möglich zu reduzieren. Zur Wahrung öffentlich-rechtlicher Ansprüche hat der Magistrat Bremerhaven das Quellgrundstück zwecks Wiederveräußerung übernommen. Die öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten zur Heranziehung Dritter sind damit ausgeschöpft. Neben den bodenschutzrechtlichen Erfordernissen dient die Sanierung der Beseitigung des Investitionshindernisses bei der Neunutzung dieser zentral gelegenen innerstädtischen Fläche und der Verbesserung der Lebensqualität auch im größeren Umfeld des Grundstückes.

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Ergebnisses ist eine zusätzliche Maßnahme erforderlich. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	75.000 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	75.000 €				
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv		75.000 €			
konsumtiv					
Drittmittel von PFEIL (EU)					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool:
	Unterstützung von Gewässerschutzinitiativen
Beginn der Maßnahme	01.01.2000
Ende der Maßnahme	31.12.2030
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	18 - Zuwendungen an Vereine, Initiativen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0011 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	106.666,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Umweltbildung von Gewässerschutzinitiativen führt zu einem besseren Verständnis von ökologischen Zusammenhängen und damit zu Schutz von Gewässern. In der Umweltbildung werden wichtige Aspekte und Bestandteile der WRRL vermittelt.

Die Mittel werden für ein Jahr bewilligt und auf mehrere Gewässerschutzinitiativen verteilt. Gefördert werden maximal 75 % der Gesamtprojektkosten.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	106.666 €	106.666 €	106.666 €	106.666 €	106.666 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
investiv					
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	26.666 €	26.666 €	26.666 €	26.666 €	26.666 €

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Geschäftsstelle FGG Weser
Beginn der Maßnahme	01.01.1993
Ende der Maßnahme	31.12.2040
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	19 - Gemeinschaftsaufgaben der Länder
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0212 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	105.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, die Gewässer nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften. Bremen liegt komplett in der Flussgebietseinheit Weser. Weitere Anrainerländer sind Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die zuständigen Behörden der Länder koordinieren untereinander ihre wasser-wirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserschutzrisikomanagement-Richtlinie, soweit die Belange der flussgebietsbezogenen Gewässerbewirtschaftung dies erfordern.

Die Geschäftsstelle der FGG Weser in Hildesheim, die aus der Geschäftsstelle der bereits 1964 gegründeten ARGE Weser (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser) hervorgegangen ist, wird von den fünf Hauptländern im Wesereinzugsgebiet (HB, HE, NI, NW und TH) zu je 1/5 finanziert. Bayern und Sachsen-Anhalt haben so wenig Anteil der Landesfläche an der FGG Weser, dass sie sich nicht an der Finanzierung der Geschäftsstelle beteiligen (ST: 3,4 %, BY: 0,07 %). Die Geschäftsstelle ist für die flussgebietsweite Koordinierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-RL zwingend erforderlich. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Eine Erhöhung der Mittel ab 2019 ist wahrscheinlich. Der Betrag von 105.000 € ist seit 2003 nicht erhöht worden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	105.000 €	105.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	105.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	105.000 €				
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	105.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
investiv		105.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	AbwAG – Personalkosten beim SUBV
Beginn der Maßnahme	01.01.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	11 - Personalausgaben HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0015 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.084.557,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	1.012.614 €	1.006.745 €	1.031.913 €	970.000 €	970.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	1.012.614 €	1.006.745 €	1.031.913 €	970.000 €	970.000 €
investiv					
konsumtiv	1.012.614 €	1.006.745 €	1.031.913 €	970.000 €	970.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	AbwAG – Personalkosten Bremerhaven
Beginn der Maßnahme	01.01.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	12 - Personalausgaben Brhv. - Oberflächenge- wässer
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0241 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	80.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“. Beinhaltet nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremerhaven.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
investiv					
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umsetzung WRRL in Bremen 2016ff
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	24 - Wasserrahmenrichtlinie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0572 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	6.495.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Da im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 nur konsumtive Mittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Verfügung stehen, der unverzügliche Beginn der Maßnahmenumsetzung aber zwingend erforderlich ist, um die Fristen für die Zielerreichung der WRRL einzuhalten, müssen in den Jahren 2016 und 2017 investive Mittel aus der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt werden. Eine Beschreibung der vier Maßnahmen im Bereich Oberflächengewässer und der geplanten Ausgaben im Bereich Grundwasser ist als Anlage enthalten. Ab 2018 soll die WRRL komplett über den Haushalt finanziert werden.

Detaillierte Informationen über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bremen können der Deputationsvorlage zu diesem Thema entnommen werden, die parallel zur Sondermittelvorlage am 10.03.2016 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) behandelt wurde.

Auch die Senatsvorlage „Umsetzung der WRRL“ beinhaltet die Umsetzungsbeschreibung der o. g. Maßnahme (Termin: 1.3.2016). Der Finanzierung erfolgt 2017 im Sondermittelbereich durch die Wasserentnahmegebühr und durch die Abwasserabgabe.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	1.130.000 €	1.810.000 €	1.695.000 €	1.310.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)	82.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	
Sondermittel	710.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	630.000 €				
konsumtiv	80.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	420.000 €	1.810.000 €	1.695.000 €	1.310.000 €	250.000 €
investiv		860.000 €	850.000 €	610.000 €	
konsumtiv	420.000 €	950.000 €	845.000 €	700.000 €	250.000 €
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool: Altlasten und Grundwasserschutz HB
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4488 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2.520.780,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Pool dient zur Finanzierung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen von Altlasten sowie dadurch bedingter Grundwasserverunreinigungen und Monitoringaufgaben in der Altlastenüberwachung.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	422.600 €	439.100 €	527.680 €	531.400 €	600.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	422.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	422.600 €				
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	439.100 €	527.680 €	531.400 €	600.000 €
investiv					
konsumtiv		439.100 €	527.680 €	531.400 €	600.000 €
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool: Altlasten und Grundwasserschutz HB
Beginn der Maßnahme	20.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4487 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	929.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Pool dient zur Finanzierung von Projekten in der Altlastenbearbeitung wie z. B. Gefährdungsabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten sowie Untersuchungen zur Eingrenzung von Grundwasserverunreinigungen. Im Weiteren sind hieraus Strom- und Schmutzwasserkanalgebühren zur Altlastensicherung sowie Monitoringprogramme zur Überwachung von Bodenluft und Grundwasser zu finanzieren.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	129.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	129.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	129.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Grundwassermonitoring 2016 – 2020 westl. Neustadt / Woltmershausen, Gartenstadt-Süd / alte Neustadt, Wattweg, Sebaldsbrück / Hemelingen
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4631 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	360.120,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

In den Bereichen Sebaldsbrück/Hemelingen, Gartenstadt-Süd/Alte Neustadt und westliche Neustadt/Woltmershausen befinden sich die größten bekannten Grundwasserverunreinigungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Die verunreinigten Bereiche umfassen je bis zu 100 ha. In diesen Gebieten wurden die betroffenen Einwohner durch Anwohnerinformationen über die GW-Verunreinigung informiert. Hier wurden Grundwassermessstellen (Monitoring) errichtet um die Grundwasserverunreinigungen auch langfristig beobachten und den Sanierungserfolg belegen zu können.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	80.700 €	64.200 €	57.620 €	68.600 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	80.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	80.700 €				
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	64.200 €	57.620 €	68.600 €	0 €
investiv					
konsumtiv		64.200 €	57.620 €	68.600 €	
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Sanierung Kirchweg 200 + Bohrprogramm 2014 ff
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4632 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	311.800,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Nach Maßnahmen zur Sanierung der Schadensquelle und Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Heranziehung der Verursacherrechtsnachfolger und Grundstückseigentümer (vgl. Sanierungsvereinbarung vom 19.06.2000 zwischen Koch & Bergfeld und der Stadtgemeinde) besteht Bedarf gemäß § 4 BBodSchG durch die Altlasten verursachte Verunreinigungen im Grundwasserabstrom so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren entstehen. Dabei handelt es sich um die Errichtung einer In-Situ-Reaktiven Zone „Bioschirm“ im Abstrom der ehemaligen Quelle der LHKW (leicht flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) Verunreinigung. Anhand eines Pilotversuches wurde die Wirksamkeit und Effektivität des Verfahrens (2008-2009) belegt, so dass dieses vergleichsweise kostengünstige innovative Verfahren zum Abschneiden der LHKW-Fahne „Schadensherd 1“ seit 2011 genutzt wird. Die Sanierung ist vorerst bis Ende 2019 fortzuführen.

In den Bereichen Sebaldsbrück/Hemelingen, Gartenstadt-Süd/Alte Neustadt und westliche Neustadt/Woltmershausen befinden sich die größten bekannten Grundwasserverunreinigungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Die verunreinigten Bereiche umfassen je bis zu 100 ha. In diesen Gebieten wurden die betroffenen Einwohner durch Anwohnerinformationen über die GW-Verunreinigung informiert. Es wurde ihnen empfohlen, dass GW nicht zu nutzen. Beim Bohrprogramm 2014 ff handelt es sich um die Durchführung von Direct-Push-Sondierungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen um die Grundwasserverunreinigungen auch langfristig beobachten und den Sanierungserfolg belegen zu können.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	61.700 €	61.700 €	14.700 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	61.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	61.700 €				
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	61.700 €	14.700 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv		61.700 €	14.700 €		
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Überwachung von 10 Altablagerungen in Bremen für die Jahre 2016 - 2020
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4667 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	200.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung der Schutzgüter Grundwasser und Boden sind auf 10 gesicherten Altablagerungen im Stadtgebiet Bremen technische Anlagen (Pumpwerke, Filteranlagen) installiert, die den Austritt von Schadstoffen in die Umwelt verhindern. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlagen zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Wartung und Überwachung der Einrichtungen erforderlich. Diese Aufgaben werden von einem hierfür qualifizierten Betrieb durchgeführt, der 2016 nach einer EU-weiten Ausschreibung einen entsprechenden Wartungsvertrag bis 2020 erhalten hat.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	40.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
investiv					
konsumtiv		40.000 €	40.000 €	40.000 €	
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Staatsvertrag Niedersachsen Kosten ELER
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	29 - Maßnahmen in Wasserschutzgebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0491 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	250.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich der Agrarförderung der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen ist im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu einer fördertechischen Region in 2006 ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen geschlossen worden, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beinhaltet.

Der Vertrag regelt, dass vom Land Niedersachsen für die Freie Hansestadt Bremen die Förderprogramme im Rahmen der EU-Fonds EGFL und ELER durchgeführt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen obliegt dabei für das Gebiet des Landes Bremen der Freien Hansestadt Bremen, so dass die Förderung auf Grundlage eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung länderspezifischer Belange erfolgt. Das Programm der neuen Förderperiode zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-2020) ist am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Zahlstelle für die Bereiche EGFL und ELER für die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen ist die Zahlstelle des Landes Niedersachsen; ebenso ist das Land Niedersachsen Verwaltungsbehörde für den Bereich ELER für die Freie Hansestadt Bremen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
investiv					
konsumtiv	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Initiativen zur Trinkwassereinsparung in Bremen
Beginn der Maßnahme	01.01.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	31 - Projekte zur Trinkwassereinsparung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2401/0177 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	123.500,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Trinkwasserbedarf Bremens wird zu 85 % aus Grundwasservorkommen in Niedersachsen gedeckt. Es ist daher für Bremen von entscheidender Bedeutung, Erfolge in der Trinkwassereinsparung zu erzielen, da dies ein wichtiger Aspekt ist, um im Umland Bremens Akzeptanz für die Wasserlieferungen aus Niedersachsen nach Bremen zu erhalten.

Die Mittel sind zur Förderung von Grundwasserschutzinitiativen, u.a. des BUND, vorgesehen, die Projekte zur Trinkwassereinsparung mit folgenden Themenschwerpunkten initiieren:

- Möglichkeiten der Trinkwassereinsparung in Gebäuden und Unternehmen
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Wassersparen im Haushalt, Grauwasser- und Regenwassernutzung
- Weiterführung von Schulveranstaltungen zum Thema Wassersparen im Rahmen des Schulprojektes ¾ plus.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	123.500 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
investiv					
konsumtiv	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	28.500 €				

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Betreuungsvertrag NSG Borgfelder Wümmewiesen (Stiftung NWN)
Beginn der Maßnahme	01.06.2006
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0504 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	82.000,- € / 85.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

SUBV hat sich im Rahmen des von 1985 bis 1996 mit erheblichen Bundesmitteln geförderten „Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zur langfristigen Sicherung und naturschutzgerechten Entwicklung des Naturschutzgebietes Borgfelder Wümmewiesen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Naturschutzziele ist die Betreuung des Gebietes, zunächst durch den WWF in Kooperation mit dem BUND – LV Bremen – und seit 2006 durch die Stiftung NordwestNatur. Die durch eine Vereinbarung vertraglich abgesicherte Gebietsbetreuung gewährleistet in enger Abstimmung mit SUBV die Präsenz im Schutzgebiet, ist direkter Ansprechpartner für die vor Ort wirtschaftenden Landwirte, überwacht die Schutzbestimmungen, wirkt bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und bei der Umweltbeobachtung mit, kooperiert mit den verschiedenen Nutzern und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	82.000 €	82.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	52.000 €	52.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
investiv					
konsumtiv	52.000 €	52.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	POOL: Kofinanzierungsmittel für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4435 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	5.088,-€ in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Eigenmittel und Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL (Projekte Nrn. 4620-4629). Der Mittelverwendung hat die Deputation in der Sitzung am 05.11.2015 zugestimmt (Deputationsvorlage Nr. 19/42). Die Projekte werden nach den Richtlinien „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) und „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) beantragt. Die EU-Fördersätze der Maßnahmen liegen zwischen 53% (EELA) und 75% (SAB) bzw. 80% (LaGe), jeweils der Nettokosten. Die im Projekt 4435 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Mehrwertsteuer von SUBV-Projekten sowie der erforderlichen Landesmittel für Projekte anderer Antragsteller (z.B. Naturschutzverbände). Die Förderrichtlinien sind mittlerweile veröffentlicht. Für folgende Anträge werden im Jahr 2017 Mittel aus diesem Pool bereitgestellt:

1. Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (SUBV, 2016-2019)
2. Kooperativer Wiesenvogelschutz (BUND, 2016-2021)
3. Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung (SUBV, 2016-2021)
4. Integriertes Erfassungsprogramm (SUBV, 2016-2020)
5. Managementbegleitendes Monitoring (NWN 2017-2022)
6. Prädationsmanagement Blockland (Landesjägerschaft Bremen, 2016-2017)
7. Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft (SUBV, 2016-2021)

Die gewässerbezogenen Anteile der Projekte Nr. 1 und 5 werden im Rahmen des Codes 4290 finanziert und dargestellt.

Alle Projekte von SUBV müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September des jeweiligen Folgejahres. Die Landesmittel für die Projekte des BUND, der Stiftung NWN und der LJB werden ebenfalls jeweils im Folgejahr an Niedersachsen erstattet. Die Projekte umfassen insbesondere das erforderliche Gebietsmanagement der Natura2000-

Gebiete, die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten und Biotoptypen im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes IEP, die Managementplanung und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten sowie in anderen Schutzgebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Das Gebietsmanagement dient der Sicherung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete und ist auf ein kooperatives und flexibles Management in Kooperation mit der Landwirtschaft ausgerichtet. Aufgrund dieser Zusammenarbeit wird für diese Teilmaßnahme (Projekt 4620) eine Förderung in Höhe von 80% durch ELER-Mittel erreicht werden.

Insgesamt handelt es sich bei den Projekten im Wesentlichen um die Fortsetzung laufender Kernaufgaben, die outgesourct wurden (haneg, BUND, weitere externe Dienstleister) und nicht (mehr) mit eigenem Personal durchgeführt werden können. Für die Abwicklung des Gebietsmanagements (4620) wird insbesondere für die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kooperation eine für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung zum 01.12.2017 besetzt. Kostensteigerungen, sofern vorhanden, gegenüber den Vorjahren liegen nicht in neuen Maßnahmen, sondern in Kostensteigerungen bei den Dienstleistern bzw. in Rahmenbedingungen (aufwändige EU-Abwicklung) begründet.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	5.088 €	135.580 €	19.951 €	207.535 €	253.746 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	5.088 €	135.580 €	19.951 €	207.535 €	253.746 €
investiv					
konsumtiv	5.088 €	135.580 €	19.951 €	207.535 €	253.746 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool Allgemeine Naturschutzmaßnahmen
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2503 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	22.900,-€ in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Aus dem Pool „Allgemeine Naturschutzmaßnahmen“ werden insbesondere Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natura2000 - und nationalen Schutzgebieten (NSG, LSG) finanziert, die nicht mit EU-Mitteln aus dem ELER-Fonds im Rahmen von PFEIL kofinanziert werden können (die ELER-Kofinanzierungsmittel werden aus dem Projekt 4435 bereitgestellt). In 2017 sind dies insbesondere erforderliche Monitoringaufgaben (z.B. Wasser- und Wattvogelzählung, FFH-Monitoring), Prämien an Landwirte für den Wiesenvogelgeleeschutz sowie weitere Aufgaben.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	22.900 €	118.256 €	145.000 €	175.000 €	190.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	22.900 €	118.256 €	145.000 €	175.000 €	190.000 €
investiv					
konsumtiv	22.900 €	118.256 €	145.000 €	175.000 €	190.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft EU/ELER/EELA
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4620 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.884.928,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Management in den Natura 2000-Schutzgebieten entsprechend des Förderzwecks der „Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement“. Insbesondere soll das Projekt durch eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum zum Erhalt und zu Förderung der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der Ziele von Natura 2000 in den Grünland-Graben-Arealen beitragen. Das Projekt dient durch die kooperative Ausrichtung auch der Effizienzsteigerung anderer Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen. Es hat die folgenden Komponenten:

A: für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung, insbesondere für die zusätzlichen kooperativen Aufgaben des Gebietsmanagements (zum 01.02.2017 besetzt).

B: Geländepräsenz, fachliche Kontrollen und Begleitung der Schutzgebietenentwicklung,

C: Zusammenarbeit mit Betriebsleitern zur Umsetzung einer an naturschutzfachlichen Zielen ausgerichteten Landnutzung, Kommunikation und Vernetzung mit weiteren lokalen Akteuren,

D: Analyse und Dokumentation der Gebietenentwicklung und durchgeführter Aktivitäten unter Berücksichtigung anderer Planungen und Programme sowie Ableitung von Empfehlungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; E: projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Kooperation mit Landwirten; F: digitales Karten- und Datenmanagement sowie

G: Steuerung der operativen Umsetzung, Vergabe und Abrechnung

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	368.831 €	352.491 €	361.538 €	382.559 €	334.355 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	147.070 €	104.490 €	129.054 €	99.944 €	104.146 €
investiv					
konsumtiv	147.070 €	104.490 €	129.054 €	99.944 €	104.146 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	221.760 €	248.002 €	232.483 €	282.616 €	230.209 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung EU/ELER/EELA
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4621 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.165.072,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt umfasst das Management von sechs grünlandgeprägten Natura 2000 – Schutzgebieten und einem weiteren Naturschutzgebiet sowie Aufgaben mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt, die zur Steuerung der zielgerechten Gebietsentwicklung erforderlich sind. Es ergänzt das Projekt „Kooperatives Management von Grünlandschutzgebieten mit der Landwirtschaft“. Das Schutzgebietsmanagement dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung, soll die jährlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickeln und deren Umsetzung steuern. Aus den Erfahrungen der Gelände- und Managementarbeit und auf Grundlage vorliegender Planungen, wie z.B. verschiedener gebietsbezogener Pflege- und Managementpläne und dem Landschaftsprogramm Bremen, werden Maßnahmenpläne zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickelt. Die Finanzierung wird im Einzelnen aufgewendet für fachliche Gebietskontrollen, regelmäßige Gebietspräsenz, Kommunikation, Beratung und Vernetzung, Analyse und Dokumentation der Gebietsentwicklung, Maßnahmenplanung, Dokumentation u.a. im Naturschutzinformationssystem bei SUBV sowie Projektsteuerung.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	210.454 €	188.907 €	188.907 €	195.042 €	218.374 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	119.527 €	104.772 €	104.772 €	108.175 €	131.715 €
investiv					
konsumtiv	119.527 €	104.772 €	104.772 €	108.175 €	131.715 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	90.927 €	84.135 €	84.135 €	86.868 €	86.659 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen EU/ELER/SAB
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4622 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	459.431,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung in den Bremer Natura 2000-Gebieten sowie in weiteren Naturschutzgebieten.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere:

- a) Spez. Biotopschutzmaßnahmen in Agrarlandschaft mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an typischen Tier- und Pflanzenarten (Gehölzrückschnitt, Gehölzentfernung, Entbuschung, Entkusselung u.ä. zur Wiederherstellung und Erhaltung einer offenen Landschaft; Entkusselung, Entbuschung, Mahd, partielles Abschieben und andere geeignete Verfahren zur Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung von Heideflächen, Heideweihern, Magerrasen, Mooren und Offenbodenbereichen)
- b) Spez. Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zur Förderung der Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder heterogenen Artenschutz- und Artenhilfsprojekten für typische Tier- und Pflanzenarten der Feldflur (Artenhilfsmaßnahmen incl. Entfernung von Neophyten und Störarten; (Wieder-) Herstellung, Umgestaltung und Pflege von Kleingewässern wie Bombentrichtern, Blänken, Flutmulden etc. sowie Vernässungsbereichen; Pflege, Entwicklung und Optimierung von Gräben/Grabensystemen zur Förderung und zum Erhalt von Zielarten; Ökologische Grabenräumung; Anlage und Pflege wertvoller Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Alt-/Kopf- und Obstbäume o.ä.)

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	126.098 €	117.209 €	110.819 €	105.305 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	46.625 €	43.338 €	40.975 €	38.936 €	0 €
investiv					
konsumtiv	46.625 €	43.338 €	40.975 €	38.936 €	
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	79.474 €	73.871 €	69.844 €	66.369 €	
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen EU/ELER/SAB
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4623 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	582.326,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient dem Schutz der Wiesenlimikolen in den EU-VSG Blockland, Niedervieland und Oberneuland und damit dem Schutz und der Sicherung von Naturressourcen. Das Projekt ist das Folgeprojekt des bisherigen „Gelege- und Kükenschutzprogramms“ des BUND (Laufzeit bis 2015, u.a. CODE 4340) und wird nach der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (PFEIL/ELER) zu 100% gefördert (Bewilligungsbescheid des NLWKN).

Die Mittel aus BremWEGG sind der erforderliche Landesanteil (25% der Nettokosten zzgl. der gesamten MwSt.). Die Mittel werden aufgewendet für Vorplanung der Maßnahmen und Abstimmung in Landwirte-Runden, Bestandserfassungen der Zielarten in den Schutzgebieten, Gelege- und Kükenschutzinsätze in den Brutgebieten, lokales Wassermanagement zur Förderung der Ansiedlungs- und Reproduktionserfolge, Ausgleichsbeträge für Wiesenvogelschutzleistungen der Landwirte, weitere biotopverbessernde Maßnahmen, Prädationsmanagement in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft sowie Koordination und Dokumentation.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	102.469 €	95.971 €	95.971 €	95.971 €	95.971 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	37.888 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €
investiv					
konsumtiv	37.888 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	64.581 €	60.486 €	60.486 €	60.486 €	60.486 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Integriertes Erfassungsprogramm EU/ELER/EELA
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4625 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.189.847,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das IEP ist die wesentliche fachliche Grundlage für die vielfältigen Aufgaben des Naturschutzes in Bremen und unterstützt u. a. die Erfüllung der Berichtspflicht gemäß Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie, die Erstellung und Fortschreibung von Pflege- und Managementplänen zu den bremischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten, die Evaluierung und Anpassung der Schutzziele und Verordnungen bestehender Schutzgebiete, das Management der Schutzgebiete wie auch die Erarbeitung, Steuerung und Evaluierung von Agrarumweltprogrammen.

Durch das IEP entsteht eine einheitliche Datenbasis, die es erlaubt, Abfragen und Analysen fundiert und zeitnah durchzuführen. Durch die Bündelung der verschiedenen Untersuchungen werden doppelte Erfassungen verhindert und vorhandene Synergien unter Kostengesichtspunkten optimal genutzt. Die ab 2016 zu untersuchenden Flächen liegen überwiegend in Natura 2000- oder Naturschutzgebieten. Beim IEP der Jahre 2016 bis 2020 mussten gegenüber dem ursprünglichen Konzept verschiedene Zielarten und Untersuchungsmethoden gestrichen werden, um erforderliche Einsparungen zu realisieren. In 2016/2017 werden zusätzlich die Erfassungsergebnisse in Probegebieten der Grünlandvegetation und die Fischuntersuchungen der Jahre 2004 bis 2014 aufbereitet, um die Erfassungsmethoden zu überprüfen und zu optimieren.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	377.982 €	187.235 €	266.150 €	146.561 €	60.979 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	181.076 €	102.725 €	192.060 €	33.212 €	901 €
investiv					
konsumtiv	181.076 €	102.725 €	192.060 €	33.212 €	901 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	196.906 €	84.510 €	74.090 €	113.348 €	60.078 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Naturschutz Informationssystem (NIS)
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	35 - Naturschutz Informationssystem (NIS)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0286 / 2026 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	134.700,-€ in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Fachinformationssystem für Naturschutz (NIS) ist seit 2005 zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Datenaustauschmöglichkeiten der Naturschutzverwaltung in Bremen aufgebaut worden (zentrale Datenhaltung mit Möglichkeit der dezentralen Datenpflege). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verwaltung von Geographischen (GIS)-Daten. Die Daten sind über das Web für Fachnutzer in Behörden, Ämtern und für Gutachterbüros jederzeit aktuell verfügbar. Im Internet werden ausgewählte Naturschutz-Daten für jedermann in einer interaktiven Karte präsentiert. Das Fachsystem unterstützt so die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen des Bundes- und des brem. Naturschutzgesetzes, des Umwelt-Informations-Gesetzes, des Geodatenzugangsgesetzes und der europäischen Richtlinie INSPIRE. Ein analoges Arbeiten und eine Erledigung der Regelaufgaben in den genannten Bereichen sind heute nicht mehr möglich. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes fallen regelmäßige Kosten für Wartung, Hardwarepflege, Softwarelizenzen, Schulungen und Administrations- und sonstige Dienstleistungen an, aber auch Aufwände für Systemanpassungen und die Datenerfassung. Große Teile der Systempflege erfolgen gemeinsam mit dem Bodeninformationssystem (BIS), wodurch erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden. Die stete und enorm schnelle Softwareentwicklung zwingt zu regelmäßigen Anpassungen der verwendeten Softwarekomponenten. Nach einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren ist nunmehr eine grundlegende Modernisierung des Fachinformationssystems NIS (gemeinsam mit dem BIS) erforderlich. Diese soll in den nächsten Jahren, in mehrere Phasen aufgeteilt, im laufenden Betrieb umgesetzt werden.

Bisher wurde neue Hardware und Softwareupdates beschafft und die Anwendung in die modernisierte Systemumgebung migriert. 2017 wird die Modernisierung der zentralen GIS-Komponente und der Bedienoberflächen der Fachsysteme BIS/NIS begonnen. Die Kalkulation dafür beruht auf einer gutachterlichen Kostenabschätzung.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	134.700 €	265.100 €	261.350 €	300.350 €	178.850 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	134.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	134.700 €				
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	265.100 €	261.350 €	300.350 €	178.850 €
investiv				34.000 €	
konsumtiv		265.100 €	261.350 €	266.350 €	178.850 €
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Neuaufstellung des Landschaftsprogramms für das Teilgebiet Bremerhaven
Beginn der Maßnahme	11.02.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	37 - Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4305 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	400.000,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Landschaftsprogramm als Pflichtaufgabe des Landes Bremen konkretisiert die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes für Bremen und Bremerhaven und stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend dar. Von besonderer Bedeutung sind sowohl Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, des Bodens, des Wasserhaushaltes und des Klimas als auch zur Erschließung geeigneter Räume für die Erholung. Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) über den Teil für die Stadtgemeinde Bremen am 22. April 2015 (www.lapro-bremen.de) erfolgt gemäß dem Aufstellungsbeschluss von 2008 nun die Neuaufstellung für das Gebiet der Stadt Bremerhaven einschließlich des Bremischen Überseehafengebiets. Nach bisheriger Zeitplanung soll der Entwurf in 2017 erarbeitet und das förmliche Beteiligungsverfahren der fachlich betroffenen Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit begonnen werden. Die Einarbeitung der Beteiligungsergebnisse und die Beschlussfassung sind für 2018 geplant. Daran schließt sich die Veröffentlichung als Druckausgabe sowie im Internet an.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
investiv					
konsumtiv	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsprogramms im Jahr 2017
Beginn der Maßnahme	01.01.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	38 - Landschaftsprogramm Maßnahmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4258 / 4712 / 4713 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	250.000,-€ / 170.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahmen im Jahr 2017 zur Verbesserung des Naturhaushalts und der Erlebbarkeit des Naturpotentials gem. maßnahmenspezifischer Zielsetzung des Landschaftsprogramms:

1. Teil 2 (Abschluss) der in 2016 begonnenen Maßnahme zur Erweiterung und Pflege einer Magerrasenfläche durch Beweidung in Mittelsbüren in Kooperation mit einem örtlichen landwirtschaftlichen Betrieb

2. Wiedervernässung von Grünlandstandorten im Park links der Weser

3. Neuordnung des Wegesystems am Waller Feldmarksee (Walle): Das Wegesystem am Waller Feldmarksee ist nur noch bedingt verkehrssicher und dringend überarbeitungsbedürftig. Der Waller Feldmarksee sowie die umgebenden öffentlichen Grünanlagen bilden für den Stadtteil Walle einen wichtigen Naherholungsraum und sind ein wesentlicher Baustein des zukünftigen Naherholungsparks Bremer Westen. Sie sind laut Landschaftsprogramm Bremen (Plan 2 Maßnahmen Erholung und Landschaftserleben) als „Schwerpunkt für die wasserbezogene Erholung“ zu sichern und zu pflegen und als Erholungsfläche aufzuwerten. Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit der Neuanlage der Wegeverbindung am Maschinenfleet zwischen Blocklander Hemmstraße und Ritterhuder Heerstraße (Finanzierung aus EFRE) und schließt direkt dort an.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	250.000 €	170.000 €	170.000 €	250.000 €	250.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	250.000 €	170.000 €	170.000 €	250.000 €	250.000 €
investiv					
konsumtiv	250.000 €	170.000 €	170.000 €	250.000 €	250.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Natura 2000 Förderprogramm Erschwernisausgleich
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0542 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	450.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Erschwernisausgleich wird zum Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gewährt, die aufgrund von Nachteilen in Natura-2000-Gebieten und andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie entstehen (Richtlinie Erschwernisausgleich vom 6. April 2015, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 26. Mai 2015 Nr. 124 S. 528-533).

Der Erschwernisausgleich soll Bewirtschaftungserschwernisse und Mindererträge ausgleichen, die aufgrund von hoheitlichen Einschränkungen, wie z. B. späte Mahdtermine und Düngungseinschränkungen in den Schutzgebieten, eintreten. Es kommen für den Erschwernisausgleich die als Natura-2000-Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen landwirtschaftlichen Gebiete sowie andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung, die zu der Umsetzung von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG beitragen, in Betracht. Der Erschwernisausgleich wird im Rahmen eines Baukastensystems als Komplementärförderung zu freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) gewährt und von Niedersachsen im Rahmen des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) abgewickelt, obwohl keine EU - Förderung erfolgt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
investiv					
konsumtiv	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (KoopNat)
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2389 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	286.750,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) sind freiwillige Naturschutzmaßnahmen, die unverzichtbar zur Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen sind, die sich aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben. Die Teilnahme ist freiwillig, die Verpflichtungsdauer beträgt 5 Jahre.

Ziel ist es, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere der Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten, die aus Sicht des Naturschutzes in besonders schutzwürdigen Gebieten liegen, nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört auch die Verbesserung der Funktionen von Grünlandflächen als störungsarme Rast- und Nahrungslebensräume für Gänse, Schwäne, Enten und Limikolen (Watvögel) sowie des Weißstorchs.

Durch die Maßnahme sollen naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse (Natura 2000, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop und Gebiete nach Art. 10 FFH-RL) mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten durch angepasste Bewirtschaftungsweisen gefördert werden.

Rechtliche Grundlage sind Art. 6 FFH-Richtlinie sowie Art.4 EU-Vogelschutzrichtlinie.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	286.750 €	286.750 €	286.750 €	286.750 €	286.750 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
investiv					
konsumtiv	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EU	213.750 €	213.750 €	213.750 €	213.750 €	213.750 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Staatsvertrag Niedersachsen Kosten ELER
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3183 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	225.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich der Agrarförderung der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen ist im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu einer förderrechtlichen Region in 2006 ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen geschlossen worden, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beinhaltet.

Der Vertrag regelt, dass vom Land Niedersachsen für die Freie Hansestadt Bremen die Förderprogramme im Rahmen der EU-Fonds EGFL und ELER durchgeführt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen obliegt dabei für das Gebiet des Landes Bremen der Freien Hansestadt Bremen, so dass die Förderung auf Grundlage eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung länderspezifischer Belange erfolgt. Das Programm der neuen Förderperiode zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-2020) ist am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Zahlstelle für die Bereiche EGFL und ELER für die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen ist die Zahlstelle des Landes Niedersachsen; ebenso ist das Land Niedersachsen Verwaltungsbehörde für den Bereich ELER für die Freie Hansestadt Bremen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €
investiv					
konsumtiv	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Deckung laufender Betriebskosten der botanika
Beginn der Maßnahme	01.01.2013
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	41 - Stiftung Botanika
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3295 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2.500.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Am 14.01.2010 wurden von der Geschäftsführerin der botanika GmbH, Frau Schäffer, und dem damaligen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Vertrag geschlossen, in dem die „Stiftung botanika, botanisches Umweltbildungszentrum im Bremer Rhododendronpark“ errichtet wurde. Die Stiftung hat die finanzielle Förderung der botanika zum Zweck.

Zu seiner Verwirklichung verpflichtete sich SUBV als Stifter u.a. für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2022, aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr jährlich einen Betrag in Höhe von 250 T€ zu leisten, der zur Abdeckung der Betriebskosten der botanika zu verwenden ist.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
investiv					
konsumtiv	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EU					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltberatung Basisfinanzierung
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2523 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	100.000,- € / 105.000,- € / 110.250,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel des Projektes ist, in Bremen eine produkt- und anwenderneutrale Umweltberatung mit konkreter Handlungsorientierung anzubieten und so einen Beitrag zum umweltgerechten (Konsum-) Verhalten der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu leisten. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch den Verein „Bremer Umweltberatung e.V.“. Konkret umfasst das Projekt

- a) die individuelle Beratung Bremer Bürgerinnen und Bürger,
- b) das Verfassen einer wöchentlichen Umweltserie in der lokalen Presse,
- c) die Bereitstellung von Informationen im Internet sowie
- d) die Organisation einer Veranstaltungsreihe.

Im Zeitraum 2017/18 liegt der Beratungsschwerpunkt auf den Bereichen „Bauen, Wohnen und Energie“, da das Potenzial für eine handlungsorientierte Beratung und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere zum Klima- und Gewässerschutz, in diesen Bereichen besonders hoch ist. Mit dieser Förderung wird ein unabhängiges, produktneutrales Beratungsangebot sichergestellt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	100.000 €	100.000 €	105.000 €	105.000 €	110.250 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	100.000 €	105.000 €	105.000 €	110.250 €
investiv					
konsumtiv	100.000 €	100.000 €	105.000 €	105.000 €	110.250 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Freiwilliges Ökologisches Jahr
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2526 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	394.600,- € / 388.800,- € / 486.900,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist für junge Menschen eine besonders wichtige Form des ehrenamtlichen Engagements im Umweltbereich. Das Land Bremen fördert das „Freiwillige Ökologische Jahr“ mit derzeit 40 Plätzen in ca. 30 anerkannten Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven. Die Durchführung des FÖJ wird aus Mitteln des Landes (HH-Mittel-SUBV und BremWEGG-Mittel), aus Bundesmitteln und aus Eigenmitteln des Projektträgers finanziert. Die Höhe der Bundesförderung wie auch der Eigenmittel bemisst sich an der Anzahl der durch das Land geförderten Plätze. Die BremWEGG-Mittel dienen der Kofinanzierung. Beginnend mit dem Jahrgang 2018/2019 wird eine Erhöhung der FÖJ-Plätze auf 60 angestrebt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	394.600 €	388.800 €	486.900 €	486.900 €	486.900 €
davon Personalkosten (SUBV)	90.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Sondermittel	50.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
investiv					
konsumtiv	50.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	236.000 €	180.000 €	244.000 €	244.000 €	244.000 €
investiv					
konsumtiv	236.000 €	180.000 €	244.000 €	244.000 €	244.000 €
Drittmittel von Bund	96.000 €	112.000 €	144.000 €	144.000 €	144.000 €
Eigenmittel des Projektträgers	12.600 €	16.800 €	18.900 €	18.900 €	18.900 €

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltbildung: Zentrale Koordinierungsstelle 2016 / 2017
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4615 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	79.000,- € / 83.500,- € / 88.500,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen (UBB) ist es, die stadtteil- und projektbezogene Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Bremen zu fördern und inhaltlich wie auch organisatorisch weiter zu entwickeln. Umweltbildung, bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbunden mit praktischer Naturerfahrung, hat gemäß des Erziehungs- und Bildungsauftrages eine hohe Bedeutung, denn nur so kann der nachhaltige Schutz von Natur- und Umweltressourcen mittel- und langfristig gewährleistet werden. Vernetzung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit in einer Hand sind grundlegende Voraussetzungen, um die Umweltbildung in Bremen breit und profiliert zu verankern. Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen ist die Schaffung und Betreuung einer Vernetzungsstruktur zum Thema Umweltbildung in Bremen. Dies hat zum Ziel, die Kooperation der verschiedenen Umweltbildungseinrichtungen zu stärken, das Personal und das Angebot zu qualifizieren bzw. zu professionalisieren und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und auszubauen. Hierzu zählt auch die Betreuung der durch SUBV unterstützten Basiseinrichtungen zur Förderung der Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Vergaberat für die Einwerbung und Verteilung von Fördermitteln zuständig, sowie für die Betreuung der hier ausgewählten Projekte zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (Basiseinrichtungen und BINGO!-Umweltbildungsprojekte gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015). Die Förderung entspricht der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	79.000 €	83.500 €	83.500 €	88.500 €	88.500 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	59.000 €	63.500 €	63.500 €	68.500 €	68.500 €
investiv					
konsumtiv	59.000 €	63.500 €	63.500 €	68.500 €	68.500 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von BINGO	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltbildungsprojekte - Basiseinrichtungen (2016ff)
Beginn der Maßnahme	20.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4633 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	300.000,- € / 375.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (Förderbereich: Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche). Gefördert werden Einrichtungen, die den Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit auf die praktische Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen und Kenntnissen über Natur, Umwelt- und Ressourcenschutz legen. Ein umweltpädagogischer Grundbetrieb und während der Dauer von zwei Jahren eine personelle Kontinuität werden unterstützt. Das Ziel des Projektes ist der Ausbau von außerschulischen Umweltbildungsangeboten in den Stadtteilen, um dort, wo Kinder und Jugendliche leben, zur Schule oder in den Kindergarten gehen, einen leichten Zugang zu attraktiven Umweltbildungsaktivitäten und Naturerlebnissen zu schaffen. Um die Förderung können sich Umweltbildungseinrichtungen bewerben; die Auswahl aus den förderfähigen Anträgen erfolgt durch einen unabhängigen Vergabeausschuss. In den Jahren 2016/17 werden acht Umweltbildungseinrichtungen in den Stadtteilen Osterholz-Tenever, Vegesack, Burglesum, Huchting, Walle, Neustadt, Sebaldsbrück und Oberneuland gefördert. In den Folgejahren sollen bis zu zehn stadtteilbezogene Umweltbildungseinrichtungen gefördert werden, um in weiteren Stadtteilen außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	300.000 €	300.000 €	300.000 €	375.000 €	375.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	240.000 €	240.000 €	240.000 €	300.000 €	300.000 €
investiv					
konsumtiv	240.000 €	240.000 €	240.000 €	300.000 €	300.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	60.000 €	60.000 €	60.000 €	75.000 €	75.000 €

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2495 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	199.000,-€ in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen finanziert, die der Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 dienen und damit direkt und indirekt zur CO₂-Minderung beitragen. Hierzu zählen die Organisation von Veranstaltungen wie jährliche Klimakonferenzen, die anteilige Finanzierung des drittmittelgeförderten Klimaschutzmanagements (bis einschl. 2016), das CO₂-Monitoring, eine Szenarienerstellung für die KEP-Fortschreibung bis 2020 bzw. 2030, eine Wärmeplanung für die Stadt Bremen, die Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen, die laufende Finanzierung des European Energy Awards (eea) für die Stadt Bremen, Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen (3/4plus, ener:kita, ener:frei) sowie zusätzlich zu entwickelnde Klimaschutzmaßnahmen im investiven Bereich.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	199.000 €	175.000 €	300.000 €	300.000 €	600.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	199.000 €	175.000 €	300.000 €	300.000 €	600.000 €
investiv	131.000 €	100.000 €	150.000 €	100.000 €	300.000 €
konsumtiv	68.000 €	75.000 €	150.000 €	200.000 €	300.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Gutachten „Aktualisierung der KEP-Szenarien 2020“
Beginn der Maßnahme	08.09.2016
Ende der Maßnahme	28.02.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4678 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	85.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Zur fachlichen Fundierung der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 wird im Rahmen eines externen Gutachtenauftrags ermittelt, wie sich die CO²-Emissionen im Land Bremen vor dem Hintergrund der aktuellen energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie infolge der Wirkungen der Klimaschutzmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene bis zum Jahr 2020 voraussichtlich entwickeln werden. Hierzu werden ein neues Referenzszenario und ein neues Klimaschutzszenario für den Zeitraum bis 2020 erarbeitet. Die Ergebnisse werden für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt dargestellt. Die Ergebnisse für die Stadt und für das Land Bremen werden jeweils einschließlich und ohne Stahlindustrie ausgewiesen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	63.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	63.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	
konsumtiv	63.000 €	0 €	0 €	0 €	
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Gutachten „Szenarien zur KEP-Fortschreibung 2030“
Beginn der Maßnahme	01.03.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4679 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	175.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis zum 31. Dezember 2018 ein quantitatives Zwischenziel für das Jahr 2030 festzulegen. Zur fachlichen Vorbereitung dieser Entscheidung sind geeignete Planungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, hierzu in der ersten Hälfte des Jahres 2017 einen externen Gutachterauftrag zu vergeben. Die Planungsgrundlagen für den Zeithorizont 2030 sollen – wie bei der Vorbereitung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 – im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den relevanten Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	100.000 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	
konsumtiv	100.000 €	75.000 €	0 €	0 €	
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Wärmeplanung
Beginn der Maßnahme	01.03.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4681 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	150.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der zwischen der Stadt Bremen und wesernetz Bremen GmbH geschlossene Wegenutzungsvertrag sieht unter anderem vor, dass das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemeinsam mit der Stadtgemeinde eine strategische Fernwärmeplanung für den Zeitraum bis 2030 erarbeiten und umsetzen wird. Die strategische Fernwärmeplanung bezieht sich u.a. auf mögliche Fernwärmeerweiterungsgebiete, die Erstellung eines Wärmeatlas für das Stadtgebiet, den weiteren Ausbau der Wärmeversorgung durch Anschlussverdichtung und – soweit wirtschaftlich vertretbar – den Ausbau der bestehenden Wärmenetze und –anlagen, die Verbindung bisher getrennter Teilnetze sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Netzverlusten. Darüber hinaus soll u.a. die verstärkte Einbeziehung von CO²-freien und CO²-armen Wärmequellen (insbesondere erneuerbare Energien, Abwärme, Wärme aus Abfallbehandlungsanlagen) berücksichtigt werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	100.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	
konsumtiv	100.000 €	50.000 €	0 €	0 €	
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen
Beginn der Maßnahme	01.07.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4682 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	788.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Zur Erreichung des für 2020 angestrebten Klimaschutzziels sind nach dem aktuellen Zwischenstand der erzielten CO²-Reduktion neben den laufenden Klimaschutzaktivitäten weitere Klimaschutzmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Entwicklung eines Förderprogramms für den Ersatz von Ölheizungen geplant.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	138.000 €	200.000 €	150.000 €	300.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	138.000 €	200.000 €	150.000 €	300.000 €	0 €
investiv	69.000 €	100.000 €	100.000 €	200.000 €	
konsumtiv	69.000 €	100.000 €	50.000 €	100.000 €	
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool Förderung der regenerativen Energiegewinnung
Beginn der Maßnahme	01.01.2010
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	48 - Förderung regenerativer Energiegewinnung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3508 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	164.437,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

In diesem Pool werden die Ausgaben abgedeckt, die zur Förderung insbesondere der Windenergie-Infrastruktur und für den Ausbau der Kompetenz für Energieforschung und effiziente Energieerzeugungs- und Energienutzungstechniken und Klimaschutz notwendig sind.

Dazu gehört

1. die Abdeckung der Mehrkosten des 2. Bauabschnitts des IWES (s. Projektbogen 48)
2. die Abdeckung der Mehrkosten des 3. Abschnitts des IWES, deren Aufteilung und Höhe sich noch in der Abstimmung befindet und die noch zwischen den Ressorts SWAH; SWGV und SUBV geklärt werden muss. Die Abdeckung des Kostenvolumens von bis zu 600 T€ pro Ressort ist noch nicht auf die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt. Insofern könnte ein Teil davon noch im Jahr 2017 gezahlt werden müssen.
3. Die Förderung der wab im Umfang von 100 T€ ab dem Jahr 2020

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	164.437 €	132.219 €	200.000 €	300.000 €	100.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	164.437 €	132.219 €	200.000 €	300.000 €	100.000 €
investiv					
konsumtiv	164.437 €	132.219 €	200.000 €	300.000 €	100.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	IWES, 2. BA - Mehrkosten
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	48 - Förderung regenerativer Energiegewinnung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4644 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	203.343,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bewilligung des Projekts Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, 2. Bauabschnitt (IWES, 2. BA) durch die Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputationen für Wirtschaft und Häfen, für Wissenschaft, für Umwelt und Energie sowie für die Sitzung des Vermögensausschusses am 15. März 2007.

Zuwendungsbescheid vom 06.12.2007.

Feststellung des Bundes von Mehrkosten in Höhe von insgesamt 610.031,70 Euro.

Befassung und Beschlussfassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 02.12.2015, der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 02.12.2015 (Vorlage Nr. 19/037-L) und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 03.12.2015 (Vorlage Nr. 19/36 (S))

Gründe für Mehrkosten im Wesentlichen:

- Baugrundrisiken aufgrund einer vorher nicht bekannten Schmutzwasserdruckleitung
- Schlechtleistung von Auftragnehmern
- Höhere Submissionsergebnisse bei Vergaben
- Höhere Angebotspreise insbesondere wegen der Besonderheiten des Prüfstandes (Kippblock) für die Rotorblätter
- Baupreissteigerungen

Die detaillierte Beschreibung findet sich in der o.g. Deputationsvorlage Nr. 19/36 (S).

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	85.562 €	67.781 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	85.562 €	67.781 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	85.562 €	67.781 €			
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Klimaanpassungsstrategie
Beginn der Maßnahme	01.10.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	49 - Klimaanpassungsstrategie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4422 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	105.000,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Klimaanpassungsstrategie verfolgt das Ziel, das Land und die beiden Stadtgemeinden robust gegenüber Klimafolgen zu entwickeln. Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (Brem-KEG) schreibt dies verbindlich vor: „Der Senat entwickelt unter Einbeziehung der zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die geeignet ist, mit Hilfe von Anpassungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels [...] zu mildern beziehungsweise zu begrenzen.“ Die Anpassungsstrategie stellt damit einen wichtigen Meilenstein in der ressortübergreifenden, langfristigen Verankerung von Klimawandelfolgen in den Fachpolitiken des Landes und der Stadtgemeinden dar. Sie umfasst zahlreiche Handlungsfelder des Landes und der Stadtgemeinden in dessen Rahmen strategische Ziele, und Maßnahmen entwickelt werden. Finanzmittel werden für Fachgutachten, die Kofinanzierung der Stadtstrategien sowie externe Unterstützung des Strategieprozesses (z.B. Moderation, Dokumentation und Organisation) benötigt. Vom 1.11.2015 bis 31.05.2017 besteht eine Bundesförderung im Rahmen eines Verbundprojekts „Klimaanpassungskonzepte für Bremen und Bremerhaven“ von insgesamt 191 T€ (inkl. Eigenmittel). Die Mittel in 2016 und 2017 sind u.a. zur Kofinanzierung des geförderten Verbundprojekts notwendig. Im Anschluss werden v.a. Mittel für Begleitung und Monitoring der Strategieumsetzung sowie zur Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen notwendig

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	105.000 €	120.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	70.000 €	120.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
investiv	70.000 €	120.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Bund	35.000 €				
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	KLAS II: Starkregenereignisse (KLimaAnpassungsStrategie)
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	30.04.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	50 - KLAS (Starkregen)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4277 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	418.985 €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt KLAS (KLimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse) erarbeitet seit 2012 Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im Kontext der Klimaanpassung. Der strategische Ansatz zur Starkregenvorsorge in Bremen umfasst grundsätzlich die zwei Pfade „Risikomanagement“ und „wassersensible Stadtentwicklung“. Flankiert werden die Pfade durch eine Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Eigenvorsorge der Bremer Grundstückseigentümer/-innen. Wohingegen die erste Phase des Projektes KLAS die relevanten Grundlagendaten, wie stadtgebietsweite Analysen zu Überflutungsgefahren und Anpassungspotentialen, geschaffen hat, fokussiert die zweite Phase nun verstärkt auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung und einer Institutionalisierung der Starkregenvorsorge im Planungs- und Verwaltungshandeln.

Ein Teilbereich der Projektförderung wird im Rahmen eines Förderprojektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) bearbeitet. Das Förderprojekt mit dem Titel „Starkregenvorsorge als Beitrag zur Klimaanpassung (KLAS) in Bremen“ wird über eine Laufzeit von 07/2015 bis 07/2017 ein Gesamtvolumen von rd. 490.000 Euro haben. Die DBU fördert das Projekt insgesamt mit einer Quote von 56,77% und somit mit rd. 278.000 Euro. Die für die Förderung notwendigen Eigenmittel in Höhe von rd. 212.000 Euro werden von der hanseWasser Bremen GmbH, dem Ingenieurbüro Dr. Pecher AG und dem SUBV getragen. Die Eigenleistung des SUBV wird über die Mitarbeit von Personal des Referates 33 am Projekt mit einem Kostenansatz von 26.400 Euro sowie geringen Kosten für Sachmittel in Höhe von 7.920 Euro generiert. Die Hochschule Bremen, als vierter Kooperationspartner, wird zu einhundert Prozent gefördert. Ein wesentliches Ergebnis des Förderprojektes wird ein GIS-basiertes Auskunft- und Informationssystem zur Starkregenvorsorge sein, das Stadtplanungs- und Entscheidungsprozesse zur Klimaanpassung unterstützen wird und ein Instrument sein wird, um Informationen zu Überflutungsgefahren zu kommunizieren.

Für die Projektfortsetzung KLAS II werden insgesamt von Januar 2015 bis April 2019 Mittel aus Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) in Höhe von 418.985 Euro angesetzt. Der Mittelbedarf beinhaltet interne Personalkosten, externe Vergaben und den benannten, notwendigen, geringen Eigenanteil im Rahmen der DBU-Förderung.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	141.696 €	73.216 €	22.880 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)	73.216 €	73.216 €	22.880 €		
Sondermittel	123.216 €	73.216 €	22.880 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	123.216 €	73.216 €	22.880 €		
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von DBU	18.480 €				
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	55 - Förderung d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0574 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2.032.000,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in Unternehmen ausgerichtet. Die betrieblichen Innovationsprojekte, vielfach auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern, zielen auf die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt ab, insbesondere produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, sparsamer Einsatz von Materialien und Energie, Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Wiederverwertung eingesetzter Materialien. Durch das PFAU-Programm wird das hohe technische und wirtschaftliche Risiko von derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt; die Unternehmen schaffen oder sichern Arbeitsplätze auf Grundlage dieser innovativen Produkte; die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und bremischen Unternehmen wird weiterentwickelt. Das PFAU-Programm wird aus BremWEGG-, Haushalts- und EFRE-Mitteln finanziert. Mit der Umsetzung des PFAU-Programms sind die WFB und die BIS per Beleihungsvertrag betraut.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	2.032.000 €	2.140.000 €	2.208.000 €	2.632.500 €	5.879.834 €
davon Personalkosten (SUBV)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Sondermittel	340.000 €	340.000 €	340.000 €	388.500 €	388.500 €
investiv	300.000 €	300.000 €	300.000 €	348.500 €	348.500 €
konsumtiv	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	500.000 €	550.000 €	550.000 €	662.000 €	800.000 €
investiv	500.000 €	550.000 €	550.000 €	662.000 €	800.000 €
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE	346.000 €	350.000 €	384.000 €	460.000 €	1.945.667 €
Eigenmittel des Projektträgers	846.000 €	900.000 €	934.000 €	1.122.000 €	2.745.667 €

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Projekte zur Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	56 - Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0561 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	340.000,- € / 372.750,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen: Betriebe im Land Bremen sollen mit passenden Instrumenten dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften in die betriebliche Praxis umzusetzen. Hierzu fördert der SUBV daher Projekte, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für betrieblichen Umweltschutz und Optionen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit durch umweltorientiertes Handeln der Wirtschaft aufzeigen und Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoß der Wirtschaft anstoßen. Das Projekt „Umwelt Unternehmen“ umfasst z.B. Beratungsleistungen zu Ressourcenschutz in der betrieblichen Praxis, themenbezogene Vernetzung mit umweltengagierten Unternehmen sowie unternehmensnahen Partnern im Land (insbesondere im Rahmen der Bremer Umweltpartnerschaft), Veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen und Auszeichnungen. Die geförderten Projekte leisten einen Beitrag zum Erreichen der im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 festgelegten CO₂-Minderungsziele im Unternehmenssektor.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	340.000 €	340.000 €	340.000 €	372.750 €	372.750 €
davon Personalkosten (SUBV)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Sondermittel	340.000 €	340.000 €	340.000 €	372.750 €	372.750 €
investiv	300.000 €	300.000 €	300.000 €	332.750 €	332.750 €
konsumtiv	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF)
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	58 - Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2782 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.250.000,- € in 2017

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF) unterstützt innovative Wissenschaftsprojekte, die dazu beitragen, die natürliche Umwelt zu schützen und Lebensqualität zu erhalten. Gleichzeitig geht es darum, Forschung zu stärken, die Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen und in der Region gibt.

Ziele:

- effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis
- Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz
- verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit

- Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen

Förderschwerpunkte (keine Ausschlusskriterien): Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Integrierte Produktpolitik, Umwelttechnische/ Produktionsintegrierte Verfahrens- und Methodenentwicklung sowie spezifische Lenkungs- und Anreiz-Instrumente zur Änderung des Produzenten- und Konsumentenverhaltens.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	1.250.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.327.000 €	2.062.333 €
davon Personalkosten (SUBV)	95.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sondermittel	550.000 €	400.000 €	400.000 €	550.000 €	550.000 €
investiv					
konsumtiv	550.000 €	400.000 €	400.000 €	550.000 €	550.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)	250.000 €	250.000 €	250.000 €	286.000 €	286.000 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv	250.000 €	250.000 €	250.000 €	286.000 €	286.000 €
Drittmittel von EFRE	250.000 €	250.000 €	250.000 €	291.000 €	1.026.333 €
Eigenmittel des Projektträgers	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	BioStadt Bremen
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	59 - BioStadt Bremen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4643 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	60.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bremen hat Anfang 2015 das Projekt BioStadt gestartet. Seit Februar 2016 ist Bremen Mitglied im Netzwerk der deutschen Städte und Gemeinden (Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 04.02.2016). BioStadt Bremen ist im Sinne der Nachhaltigkeit eine bedeutende Aufgabenstellung mit dem Ziel, einen Beitrag zu bewussterer Ernährung in öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Mensen und Kantinen zu leisten. BioStadt Bremen bietet dem Handel, der Verarbeitungswirtschaft, den Landwirten, der Gastronomie und dem Tourismus gute Chancen, die Betriebe am Markt besser zu positionieren und damit den Anteil von Bioprodukten deutlich zu erhöhen. Um die Biostadt-Idee über die Grenzen Bremens in die Region hinaus zu unterstützen, wird aktiv an dem Aufbau regionaler Netzwerke insbesondere mit Vertreter der Landkreise aus der Metropolregion Bremen Oldenburg im Nordwesten gearbeitet. BioStadt Bremen hat sich zum Ziel gesetzt:

- Schaffung der Voraussetzungen für mehr Bio in der regionalen Lebensmittel-Wirtschaft; - Erhalt der Wertschöpfungskette vom Erzeuger über den Verarbeiter, Handel, Gastronomen bis zum Verbraucher in der Region; - Förderung der kleinbäuerlichen ökologischen Landwirtschaft; - Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz; - Erhöhung des Bioanteils bei Bremer Großveranstaltungen; - Erhöhung des Bioanteils in Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen; - Erhöhung des Anteils an Bio in Bremer Gastronomie und Tourismus; - Vernetzung von Angebot und Nachfrage; - Förderung von Urban-Gardening-Projekten mit dem Ziel, ökol. Landwirtschaft und ökol. Gärtnern in der Stadt bekannt zu machen; - Förderung von Bildungsangeboten.

Die Mittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, um für die nachfolgenden Themen einen Beitrag zu leisten: -mehr Bio an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen, -innovative nachhaltige Urban-Gardening-Projekte, -mehr Bio auf Bremer Großveranstaltungen, -Vernetzung von Angebot und Nachfrage, -Bildungsprojekte für jung und alt zur Förderung des Dialogs in Nachbarschaften - Weiterentwicklung eines bioregionalen Netzwerks zur Stärkung einer BioRegion Nordwest.

Die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe erfolgt vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlussfassungen ab 2018 aus dem allgemeinen Haushalt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	60.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
investiv					
konsumtiv		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Drittmittel von EFRE					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Personalkosten BremWEGG
Beginn der Maßnahme	01.01.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2017
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Personalkosten HB und Brhv
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	51 - Personalkosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4547 / 2834 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	106.705,- € in 2017 + PK-Steigerungen

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Bewirtschaftung der Sondermittel sowie die Betreuung der umweltbezogenen GIS-Systeme.

Anmerkung:

Darüber hinaus entstehen Personalkosten die im Rahmen der jeweiligen Projekte in Höhe von:

Freiwilliges ökologisches Jahr	90.000,- € (Schwerpunkt 43; Projekt 2526)
KLimaAnpassungsStrategie (KLAS II)	73.216,- € (Schwerpunkt 50; Projekt 4580)
Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)	40.000,- € (Schwerpunkt 55; Projekt 0574)
Förderung Ressourcenschutz in Unternehmen	40.000,- € (Schwerpunkt 56; Projekt 0561)
Angewandte Umweltforschung (AUF)	95.000,- € (Schwerpunkt 58; Projekt 2782)

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	106.705 €	110.000 €	113.000 €	116.000 €	119.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	106.705 €	110.000 €	113.000 €	116.000 €	119.000 €
investiv					
konsumtiv	106.705 €	110.000 €	113.000 €	116.000 €	119.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Uni Bremen: Verwaltungsvereinbarung zum Grundwasserschutz
Beginn der Maßnahme	01.07.2015
Ende der Maßnahme	30.06.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	52 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4155 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	370.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung des Vollzugs im Bereich Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bremen werden folgende Aufgaben abgearbeitet:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserschutz
- Angelegenheiten der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Management in Wasserschutzgebieten
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Angelegenheiten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Fachausschuss Grundwasser (LAWA-AG).

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €
investiv					
konsumtiv	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2017 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt
Beginn der Maßnahme	Anfang 2017
Ende der Maßnahme	Anfang 2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	52 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4660 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	140.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Parallel zur „Verfahrensoptimierung von Bauanträgen“, die voraussichtlich Anfang 2017 abgeschlossen ist, soll auch für die zu beteiligenden Stellen im Ressort die digitale Bearbeitung der Stellungnahmen ermöglicht werden.

Als nächsten Schritt ist der Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt in der Abteilung 3 (Natur, Wasser) geplant. Die Bauvorlagen sollen künftig nicht mehr in Papierform, sondern digital an die zu beteiligenden Fachreferate innerhalb der Abteilung 3 verschickt werden können.

Dies Projekt beinhaltet lediglich die Einführung einer Fachanwendung. Die künftigen laufenden Kosten sollen über den Produktplan 96 als „IT-Fachanwendung“ finanziert werden. Die derzeitigen Ausgaben, z. B. für die Fachanwendung DALABUS, werden dann entfallen.
Der Beginn des Projektes wird sich von Mitte 2016 auf Anfang 2017 verschieben.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	60.000 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	60.000 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	60.000 €	80.000 €			
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					